

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Bereitstellung des Ticket Incentive Programms durch Edenred Deutschland GmbH und die Ausgabe der Ticket Incentive Karte durch die PPS EU SA.

Stand Oktober 2020

Diese AGB gelten für alle Angebote, Vereinbarungen, Lieferungen und Verträge zwischen der Edenred Deutschland GmbH (im Folgenden: Edenred) und einem Unternehmen (im Folgenden: Unternehmen) hinsichtlich der Bereitstellung des Ticket Incentive Programms (im Folgenden: Programm). Die AGB regeln in Teil A die Bedingungen zwischen dem Unternehmen und Edenred hinsichtlich der Durchführung und Abwicklung des Programms durch Edenred, in Teil B die Bedingungen zwischen dem Unternehmen und der PPS EU SA, Boulevard du Souverain 165, 1160 Auderghem, Belgien (im Folgenden: PPS EU) hinsichtlich der Ausgabe der Ticket Incentive Karte durch PPS EU und in Teil C die Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Ticket Incentive (im Folgenden: Nutzungsbedingungen). Entgegenstehenden oder widersprechenden AGB des Unternehmens wird hiermit von Edenred und PPS EU widersprochen. Dies gilt auch für den Fall, dass Lieferungen oder Leistungen durch Edenred und/oder PPS EU in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Unternehmens (z. B. auf Bestellungen) vorbehaltlos durchgeführt wurden.

Edenred ist der Programmmanager für das Programm. Edenred ist ein Tochterunternehmen der Edenred S.A. und hat mit dem Programm eine Lösung entwickelt, die es dem Unternehmen ermöglicht, begünstigten Dritten (z.B. Mitarbeitern oder Vertragspartnern) (im Folgenden: Kartennutzer) Ticket Incentive Karten (im Folgenden: Karten) zur Nutzung zu überlassen. Bei den Karten handelt es sich um Prepaid-Zahlungskarten, mit denen die Kartennutzer innerhalb des Mastercard-Netzwerks Waren und Dienstleistungen beziehen können. Darüber hinaus ist Edenred für die Betreuung des Unternehmens sowie für alle Anfragen und Reklamationen des Unternehmens verantwortlich.

PPS EU ist Funktionsnehmer von Edenred und der Ausgeber der Karten und des den Karten zugeordneten E-Geldes. PPS EU ist ein E-Geld-Institut und registriert bei der NBB (Belgischen Nationalbank). PPS EU gibt die Karten und das den Karten zugeordnete E-Geld im Einklang mit der Richtlinie 2009/110/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates auf der Grundlage der Bestimmungen in Teil B an das Unternehmen heraus. Als ein angeschlossenes Mitglied von Mastercard ist PPS EU darüber hinaus dafür verantwortlich, dass im Hinblick auf die im Rahmen des Programms ausgegebenen Karten die jeweils geltenden Anforderungen von Mastercard eingehalten werden. Edenred ist als E-Geld-Agent von PPS EU der Distributor der Karten.

Teil A

Die Bestimmungen in diesem Teil A gelten zwischen Edenred und dem Unternehmen hinsichtlich der Durchführung und Abwicklung des Programms.

1. Vertragsgegenstand

Um die Nutzung von Dienstleistungen sowie den Erwerb von Waren der Händler zu ermöglichen, sorgt Edenred dafür, dass die Karte dem Unternehmen von der PPS EU auf der Grundlage eines eigenen Vertrages zwischen dem Unternehmen und PPS EU (siehe Teil B und C) zu den in diesem Teil A vereinbarten Bedingungen zur Verfügung gestellt wird. Die Karte ist eine von der PPS EU ausgegebene Prepaid-Zahlungskarte zum Einsatz für geschlossene Nutzergruppen im Rahmen der einmaligen oder wiederkehrenden Gewährung von Gratifikationen und Incentives an Kartennutzer und ist ein E-Geld-Produkt. Das Unternehmen ist berechtigt, die ihm zur Verfügung gestellten Karten den von ihm benannten Kartennutzern zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

2. Versand der Karten

Edenred wird veranlassen, dass die Karte dem Unternehmen oder auf Weisung des Unternehmens den Kartennutzern durch einen Subunternehmer übersandt wird. Die Bereitstellung der Karte an Personen, die von dem Unternehmen benannt wurden, kann abgelehnt werden, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung der Karte bestehen. Gesetzliche Zurückbehaltungsrechte bleiben davon unberührt.

3. Aufladung der Karten

Edenred wird PPS EU beauftragen, nach den Anforderungen des Unternehmens und in Übereinstimmung mit den in diesem Vertrag geregelten Gebühren und Zahlungsbedingungen die Karte mit dem angegebenen Guthaben aufzuladen. Sowohl die Bestellung der Karte als auch deren Aufladung können nach Auftragsbestätigung und Rechnungsstellung nicht storniert werden. Es besteht keine Pflicht für das Unternehmen, einmal aufgeladene Karten erneut aufzuladen.

4. Nutzung der Karten

Mit der Nutzungsüberlassung der Karte an den Kartennutzer ermächtigt das Unternehmen den Kartennutzer, das aufgeladene Guthaben auf der Karte im Namen des Unternehmens zu nutzen, wobei PPS EU alleiniger Eigentümer der Karte

5. Gültigkeitszeitraum der Karten

Der Gültigkeitszeitraum der Karte beträgt 36 Monate jeweils ab dem Ende des Jahres der Ausgabe. Während dieses Gültigkeitszeitraums kann die Karte und das darauf aufgeladene Guthaben zu Zahlungszwecken verwendet werden. Nach Ablauf der Kartengültigkeit besteht die Möglichkeit, das bei Ablauf des Gültigkeitszeitraums noch vorhandene Guthaben auf eine Folgekarte zu übertragen, gegen eine Gebühr in Höhe der Kartenproduktionskosten (laut Angebot), die vom Unternehmen bestellt werden kann. Das Unternehmen kann die Ausstellung einer Folgekarte über das Bestellportal beantragen. Wird keine Folgekarte beantragt, wird drei Monate nach Ablauf der Kartengültigkeitsdauer dem Kartenkonto eine Verwaltungsgebühr in Höhe von monatlich 3 Euro belastet. Diese Gebühr wird dem Kartenkonto so lange jeweils monatlich belastet, bis kein Guthaben mehr verblieben ist oder bis eine Folgekarte ausgestellt wurde.

6. Rückerstattung

Das auf der Karte aufgeladene Guthaben kann ausschließlich dem Unternehmen, nicht jedoch dem Kartennutzer rückerstattet werden. Für die Rückerstattung berechnet Edenred eine Gebühr in Höhe von 15 Euro pro Rückerstattungstransaktion pro Karte.

Hinweis: Das Unternehmen sollte die arbeitsrechtliche Auswirkung der Rückerstattung an das Unternehmen mit dem Steuer- oder Rechtsberater vor Beauftragung von Edenred prüfen.

7. Untersagung der Kartennutzung

Die Nutzung der Karte kann untersagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass die Karte unter schwerwiegender Verletzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PPS EU für die Ausgabe der Ticket Incentive (siehe Teil B und C) oder missbräuchlich durch den Kartennutzer oder Dritte verwendet wurde, wird und/oder werden soll.

8. Verlust und Abhandenkommen von Karten

Meldet der Kartennutzer oder das Unternehmen die Karte als verloren oder gestohlen, kann dem Kartennutzer eine Ersatzkarte bereitgestellt werden. Die Gebühr für die Ausstellung einer Ersatzkarte beträgt 10 Euro inkl. Mehrwertsteuer und Versand. Die Gebühr für die Ersatzkarte wird vom Unternehmen separat bezahlt. Wenn der Kartennutzer selbst eine Ersatzkarte über mein-edenred.de beantragt, kann die Gebühr unmittelbar vom Kartenguthaben des Kartennutzers abgebucht werden. Diese Wahlmöglichkeit ist für Edenred One-Kunden, Kunden mit einer ausländischen Umsatzsteueridentnummer und Kunden, die nicht Mehrwertsteuerpflichtig sind, leider nicht gegeben. Hier trägt immer das Unternehmen die Kosten für eine Ersatzkarte.

Die Sperrung der Karte kann entweder durch das Unternehmen durch Mitteilung an den Kundenservice, über das Bestellportal oder durch den Kartennutzer sowohl online über die Website www.mein-edenred.de als auch durch Kontaktierung des Kundenservice erfolgen.

9. Datenschutz

Soweit das auftraggebende Unternehmen Edenred personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) der Kartennutzer anvertraut, handelt es sich insbesondere um Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse und Guthaben des Kartennutzers. Das auftraggebende Unternehmen bleibt im Rahmen dieses Vertrags für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gegenüber den Kartennutzern verantwortliche Stelle.

Die Parteien sind sich insoweit einig, dass eine Übermittlung und anschließende Verarbeitung von Daten durch die jeweils andere Partei im Regelfall nicht im Rahmen einer weisungsabhängigen Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO erfolgt, sondern die Parteien für die jeweilige Verarbeitung datenschutzrechtlich – soweit Datenschutzrecht zur Anwendung kommt – eigenständig Verantwortliche i.S. einer sog. Controller-to-Controller-Beziehung sind (vgl. Art. 4 Nr. 7 DSGVO).

Vor diesem Hintergrund verpflichten sich die Parteien wechselseitig, in Bezug auf die unter diesem Vertrag übermittelten Daten von Vertragspartnern oder Dritten alle europäischen Rechtsnormen, insbesondere die DSGVO nebst nationaler Umsetzungsgesetze sowie sämtliche nationalen Gesetze, Verordnungen oder sonstigen Rechtsnormen in Bezug auf den Datenschutz, soweit jeweils anwendbar, einzuhalten; insbesondere ist die jeweils für eine Verarbeitung verantwortliche Partei für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung und die Einhaltung der Bestimmungen der Art. 5 und 6 DSGVO sowie der Bestimmungen der Abschnitte 1 bis 4 des IV. Kapitels der DSGVO selbst verantwortlich, insbesondere werden die Parteien in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich alle technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, die zur Sicherstellung des Datenschutzes nach den jeweils anwendbaren Rechtsnormen erforderlich sind; ergänzend gilt Teil B Ziffer 9.

Die Parteien sind insbesondere verpflichtet, die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung zu beachten. Hierfür gewährleisten die Parteien die nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Datensicherheitsmaßnahmen, insbesondere Folgendes:

- (a) Beschränkung des Zugriffs auf Daten auf berechtigte Personen („need-to-know“-Prinzip) und Verhinderung, dass gespeicherte Daten oder Daten bei der (elektronischen) Übermittlung von Unbefugten gelesen, verändert oder kopiert werden können;
- (b) Überprüfungen, ob, wann und durch wen eine Eingabe oder eine Übermittlung von Daten stattgefunden hat;
- (c) Sicherstellung, dass die Daten allein zu Zwecken dieses Vertrags und nur nach den Weisungen des Unternehmens verarbeitet werden;
- (d) Schutz der Daten gegen zufälligen Verlust oder Zerstörung.

Zu den Maßnahmen gehören u.a. der passwortgeschützte Zugriff auf die Daten gemäß den Vorgaben eines dokumentierten Rollenkonzeptes sowie der Einsatz der SSL-Verschlüsselungstechnologie. Edenred verpflichtet sich, zur Wahrung der Vertraulichkeit und des Datengeheimnisses nach Art. 28 (3) Lit. b) DSGVO bzw. zu wahren und nur Personal einzusetzen, welches zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet ist. Edenred wird die Datenverarbeitung durch den betrieblichen Datenschutzbeauftragten nach Maßgabe der DSGVO überwachen lassen. Edenred wird das auftraggebende Unternehmen unverzüglich bei offensichtlichen Verstößen gegen diese Ziff. 9 oder gegen

datenschutzrechtliche Vorschriften unterrichten.

Eine Verwendung der Daten durch Edenred ist allein im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrags gestattet, insbesondere der Erfüllung der Pflichten aus den Ziffern 2 und 3. Eine Nutzung der Daten für andere Zwecke ist Edenred nicht gestattet. Edenred behält sich vor, Aufwendungen in Rechnung zu stellen.

Edenred setzt die PPS EU, einen Dienstleister mit Sitz in Brüssel, autorisiert und reglementiert von der Belgischen Nationalbank, als Subunternehmer für E-Geld-Dienstleistungen ein und verpflichtet sich, die Vereinbarung mit PPS EU entsprechend dieser Ziff. 9 abzuschließen. PPS EU ist unter entsprechender Einhaltung dieser Ziff. 9 ebenfalls berechtigt, Subunternehmer zu beauftragen. Das Unternehmen ist damit einverstanden, dass eine Übermittlung von Daten auch zwischen Edenred und PPS EU direkt erfolgt, soweit dies im Rahmen der vorgenannten Zwecke und des arbeitsteiligen Zusammenwirkens von Edenred und PPS EU im Rahmen der Leistungserbringung erforderlich ist.

Edenred hat zudem die IDEMIA Czech, Jelínkova 1174/3A, 721 00 Ostrava-Svinov, Tschechien als Subunternehmer beauftragt, nach Anforderung des Auftraggebers und Beauftragung durch Edenred die Ticket Incentive Karte zu produzieren und diese auszuliefern.

Edenred ist berechtigt, unter entsprechender Einhaltung dieser Ziff. 9 sowie unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen der DSGVO (z.B. Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrages nach Art. 28 DSGVO) weitere Subunternehmer einzusetzen; Edenred wird das auftraggebende Unternehmen auf Verlangen hierüber jeweils informieren.

Die Parteien sind einander zur angemessenen Mitwirkung und Unterstützung verpflichtet, soweit dies zur Umsetzung der Vereinbarung oder sonstiger im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung relevanten datenschutzrechtlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Parteien gehen davon aus, dass weder eine Auftragsdatenverarbeitung im Anwendungsbereich des Art. 28 DSGVO noch eine Joint Controllershhip i.S.d. Art. 26 DSGVO vorliegt. Die Parteien verpflichten sich gleichwohl, unverzüglich einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung gem. Art. 28 ff. DSGVO respektive einen Vertrag über eine Joint Controllershhip gem. Art. 26 DSGVO abzuschließen, soweit dies aufgrund einer abweichenden rechtlichen Bewertung, einer isolierten Teilleistung oder einer Veränderung der Datenflüsse bzw. der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeiten erforderlich werden sollte.

10. Geldwäscheprävention

10.1 Das Unternehmen ist verpflichtet, Edenred auf Anforderung innerhalb von drei Werktagen die zur Erfüllung der geldwäscherechtlichen Pflichten erforderlichen Informationen und Unterlagen (wie z.B. aktueller Handelsregisterauszug) zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Vertragsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Die übermittelten Daten und Dokumente werden von Edenred vertraulich behandelt.

10.2 Darüber hinaus hat das Unternehmen Edenred den Vor- und Nachnamen eines jeden Kartennutzers und auf Anfrage, die nur nach billigem Ermessen erfolgen darf, innerhalb von drei Werktagen auch weitere Informationen über ihn mitzuteilen (Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit).

11. Nutzungsbedingungen

Die Nutzung der Karte richtet sich ausschließlich nach diesen Bedingungen von Edenred in Teil A, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PPS EU für die Ausgabe der Ticket Incentive Karte (Teil B) und den Nutzungsbedingungen (Teil C).

12. Haftung von Edenred

Edenred haftet – egal aus welchem Rechtsgrund – vollumfänglich im Falle von Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Gleiches gilt bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf vertragstypische vorhersehbare Schäden beschränkt. Zu den wesentlichen Vertragspflichten gehören alle Pflichten, die die Durchführung dieses Vertrags erst ermöglichen und auf deren Erfüllung das Unternehmen deshalb vertraut und vertrauen darf. Im Übrigen haftet Edenred nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

13. Gewährleistung

Das Unternehmen hat Lieferungen von Karten nach Erhalt unverzüglich auf Mängel (inklusive Vollständigkeit der Lieferung) zu prüfen. Erkennbare Mängel sind innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Karte schriftlich Edenred mitzuteilen. Trotz sorgfältiger Prüfung nicht erkennbare Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Ansprüche des Unternehmens wegen Mängeln bei den Karten verjähren nach Ablauf eines Jahres nach Ablieferung der Karte; für Schadensersatzansprüche gilt ausschließlich Ziff. 12.

Hinweis: Bei Karten mit einem Magnetstreifen kann eine Beschädigung dieses Magnetstreifens zum Verlust der darin gespeicherten Daten führen. Auch der Kontakt des Magnetstreifens mit anderen Magnetfeldern, die beispielsweise an Kassen zur Deaktivierung des Diebstahlschutzes oder an Magnetverschlüssen von Taschen und Geldbörsen vorkommen oder durch Mobiltelefone entstehen können, kann zu einem solchen Datenverlust führen. Edenred kann für eine Beschädigung der Karte und für Datenverlust, der durch solche Umwelteinwirkungen entsteht, keine Gewährleistung übernehmen.

14. Gefahrübergang

Im Falle des Versands physischer Karten geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe an die Transportperson auf das Unternehmen über. Der Gefahrübergang betrifft die Karte, das auf die Karte geladene Guthaben sowie die sonstigen dem Versand beigelegten Unterlagen, z.B. Mailpacks.

Hinweis: Der „wertlose“ Versand der Karten kann gesondert beauftragt werden. Das Guthaben wird in diesem Fall erst nach Empfang der Karten durch das Unternehmen auf elektronischem Wege aktiviert.

15. Dauer und Beendigung

15.1 Dauer

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

15.2 Kündigung

15.2.1 Das Unternehmen und Edenred können die Vereinbarung jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen mit Wirkung auch für die Vereinbarung mit PPS EU (Teil B und C) kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist im Falle einer Kündigung durch den Unternehmer Edenred gegenüber zu erklären.

15.2.2 Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

15.3 Folgen der Kündigung

15.3.1 Nach Wirksamwerden der Kündigung darf die Karte nicht mehr benutzt werden und das Unternehmen hat die Karten innerhalb einer Frist von 30 Tagen an Edenred zurückzugeben. Das Unternehmen hat die Kartennutzer über die Beendigung des Programms und die Pflicht zur Rückgabe der Karten zu informieren. Das Risiko für nicht rechtzeitig zurückgegebene Karten trägt das Unternehmen.

15.3.2 Das auf den zurückgegebenen Karten befindliche Restguthaben wird an das Unternehmen ausbezahlt, jeweils abzüglich der Gebühr gemäß Teil A Ziffer 6. Sollte das Restguthaben für die Gebühr gemäß Teil A Ziffer 6 nicht ausreichen, ist das Unternehmen verpflichtet, den ausstehenden Betrag zu begleichen.

16. Änderungen

Sollen die Bedingungen in Teil A gemäß dieser Ziffer abgeändert werden, werden die Änderungen dem Unternehmen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Das Unternehmen kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Unternehmens gilt als erteilt, wenn es seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird Edenred das Unternehmen in ihrem Angebot besonders hinweisen. Die vorstehende Regelung findet auch Anwendung für die Änderung von Entgelten.

Edenred ist berechtigt, die Bedingungen in Teil A einseitig zu ändern, wenn und soweit dies durch eine Änderung des Gesetzeslage oder eine Änderung der Verwaltungspraxis einer Behörde oder eine Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung notwendig ist. Edenred wird das Unternehmen vorab über die anstehenden Änderungen informieren.

17. Steuer- und arbeitsrechtliche Behandlung der Karten

Die Klärung der steuerlichen und arbeitsrechtlichen Behandlung der Karte obliegt dem Unternehmen. Eine Erstattung einer etwaigen steuerlichen Nachbelastung durch Edenred ist ausgeschlossen.

18. Schutzrechte Dritter

Werden vom Unternehmen für die Karte oder sonstige Waren z. B. Zeichnungen, Muster oder andere Vorlagen zur Verfügung gestellt, so trifft das Unternehmen die alleinige Prüfungspflicht, ob hierdurch Schutzrechte Dritter verletzt werden. Führt die Verwendung der Vorlagen des Unternehmens zu einer Verletzung von Schutzrechten (z. B. Marken) Dritter, so verpflichtet sich das Unternehmen, Edenred von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen sowie etwaige Kosten der Rechtsverfolgung zu erstatten.

19. Einsatzmöglichkeiten der Karten

Die Karte kann bei allen Händlern mit dem Mastercard-Akzeptanzzeichen eingesetzt werden. Folgende Händlerkategorien sind ausgeschlossen:

Quasi cash-Kundenfinanzinstitut, Quasi cash-Händler: Glücksspiele, Dating- und Escort-Services, Automatische Zapfsäulen, POI (Point of Interaction), Finanzierungstransaktionen.

20. Adress- und Bonitätsprüfung

Wir übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Bedingung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die CRIF Bürgel GmbH, Radtkoferstraße 2, 81373 München. Rechtsgrundlage dieser Übereinstimmung sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der CRIFBÜRGEL dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die CRIFBÜRGEL verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der CRIFBÜRGEL können dem CRIFBÜRGEL-Informationsblatt entnommen oder online unter www.crifbuergel.de/de/datenschutz eingesehen werden.

21. Anwendbares Recht

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Unternehmen und Edenred gemäß diesem Teil A unterliegt dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

22. Schriftform

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

23. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zwischen Edenred und dem Unternehmen wird München als ausschließlicher örtlicher Gerichtsstand vereinbart. Edenred ist auch berechtigt, am Sitz des Unternehmens zu klagen.

24. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Teil B

Die Bestimmungen dieses Teil B einschließlich der Nutzungsbedingungen in Teil C gelten zwischen PPS EU und dem Unternehmen hinsichtlich der Ausgabe der Ticket Incentive Karte.

1. Begriffsbestimmungen

Die in diesem Teil B verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Nutzungsbedingungen (vgl. Teil C).

2. Vertragsgegenstand

2.1 Gegenstand der Bestimmungen in diesem Teil B ist die Ausgabe von Karten im Ticket Incentive Programm. Dies beinhaltet die Ausgabe von E-Geld sowie die Erbringung hiermit verbundener Zahlungsdienste. Das Unternehmen darf die Karten ausschließlich an begünstigte Dritte (z.B. Mitarbeiter oder Vertragspartner) (im Folgenden: Kartennutzer) weitergeben. Das Unternehmen ist verpflichtet, dem Kartennutzer unverzüglich die Nutzungsbedingungen sowie alle weiteren ihm zur Weiterleitung zur Verfügung gestellten Unterlagen zu übergeben und hat darüber hinaus sicherzustellen, dass die Kartennutzer die Nutzungsbedingungen einhalten.

2.2 Die an das Unternehmen ausgegebenen Karten sind dafür vorgesehen, mit E-Geld aufgeladen zu werden. Die Geldbeträge, die zur Aufladung mit E-Geld dienen, sowie das ausgegebene E-Geld selbst stehen ausschließlich dem Unternehmen zu.

2.3 Alle Rechte im Zusammenhang mit dem ausgegebenen E-Geld verbleiben bei dem Unternehmen und gehen unter keinen Umständen auf die Kartennutzer über.

2.4 Die Karten werden von PPS EU ausschließlich zu dem Zweck ausgegeben, dass das Unternehmen diese den Kartennutzern zur Verfügung stellt.

2.5 Das Unternehmen hat während der Dauer des Vertragsverhältnisses mit PPS EU Datenschutzrichtlinien, Datenverarbeitungssysteme, Sicherheitsmaßnahmen, Maßnahmen zur Aufbewahrung von Unterlagen sowie Datenwiederherstellungspläne vorzuhalten bzw. zu ergreifen, die mindestens den üblichen Industriestandards sowie den regulatorischen Anforderungen genügen. Das Unternehmen hat diese während der Dauer des Vertragsverhältnisses mit PPS EU auf aktuellem Stand zu halten und stets zu beachten.

2.6 PPS EU führt ein Konto zu jeder Karte, in dem die kartenbezogenen Bezahlvorgänge („Umsatzinformationen“) aufgelistet und saldiert werden. Das Unternehmen ermächtigt den Kartennutzer, das Konto über die Webseite einzusehen.

2.7 PPS EU oder Edenred können die ausgegebenen Karten mit zusätzlichen Funktionen versehen.

3. Einräumung von Nutzungsrechten an den Karten

Durch die Nutzungsüberlassung der Karte an den Kartennutzer räumt das Unternehmen dem Kartennutzer das Recht ein, die Karte nach näherer Maßgabe der Nutzungsbedingungen im Namen des Unternehmens zu nutzen. Das Unternehmen trägt die Verantwortung für die Einhaltung der in den Nutzungsbedingungen enthaltenen Pflichten. Für ein Verschulden der Kartennutzer im Falle eines Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen haftet das Unternehmen wie für eigenes Verschulden. Der Kartennutzer macht sämtliche ihm nach Maßgabe der Nutzungsbedingungen eingeräumten Rechte im Namen des Unternehmens geltend.

4. Rücktausch

Abweichend von Ziffer 7.5 der Nutzungsbedingungen bleiben gesetzliche Rücktauschansprüche des Unternehmens gegenüber PPS EU unberührt. Ein Rücktauschverlangen kann nur schriftlich gegenüber Edenred und nur gegen Rückgabe der entsprechenden Karte geltend gemacht werden.

5. Haftung von PPS EU

Die Haftung von PPS EU im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung mit dem Unternehmen (unabhängig davon, ob sie sich aus der Vereinbarung oder aus dem Gesetz ergibt) unterliegt den folgenden Ausschlüssen und Beschränkungen:

5.1 PPS EU haftet nicht für Fehler, die sich direkt oder indirekt aus einem Grund ergeben, den PPS EU nicht kontrollieren kann.

5.2 Weder PPS EU noch Edenred übernehmen eine Verantwortung für eine rechtswidrige oder nicht autorisierte Nutzung der Karten durch den Kartennutzer.

5.3 PPS EU trägt keine Verantwortung für Streitigkeiten zwischen dem Unternehmen und einem Kartennutzer in Bezug auf die Nutzung der Karten.

5.4 PPS EU haftet nicht für entgangenen Gewinn, Geschäftsverluste oder indirekte Schäden, Folgeschäden, besondere Schäden oder Strafschadensersatz.

5.5 PPS EU haftet nicht dafür, wenn Edenred es versäumt, PPS EU zur Aufladung des betreffenden elektronischen Guthabens anzuweisen, und das Guthaben infolgedessen nicht auf die Karte geladen wird; und

5.6 in allen anderen Fällen, in denen sich PPS EU in Verzug befindet, ist die Haftung von PPS EU auf die Auszahlung des verfügbaren Betrags, der auf der Karte verbleibt, beschränkt.

Unberührt bleibt die Haftung von PPS EU für Tod oder Körperverletzung im Falle von schuldhaftem oder arglistigem Handeln von PPS EU.

Soweit dies gesetzlich zulässig ist, sind alle rechtlichen oder anderweitigen Gewährleistungen oder Garantien

ausdrücklich ausgeschlossen.

Die oben genannten Ausschlüsse und Beschränkungen in dieser Ziffer 5 gelten auch für die Haftung der Partner von PPS EU wie beispielsweise Mastercard hinsichtlich der Regelungen dieses Teils B zwischen dem Unternehmen und PPS EU, sofern eine solche Haftung dem Grunde nach überhaupt besteht. Diese Haftungsausschlüsse und Beschränkungen haben jedoch keine Auswirkung auf die Haftung zwischen Edenred und dem Unternehmen für Vereinbarungen nach Teil A.

6. Pflichten des Unternehmens

Das Unternehmen ist verpflichtet, PPS EU je nach Versandart die postalische Anschrift des Kartennutzers zum Zwecke der Übersendung der Karte und des PIN-Codes zu übermitteln. Das Unternehmen trägt dafür Sorge, dass die vorgenannten Kontaktdaten korrekt sind und die Übermittlung in datenschutzrechtlich zulässiger Weise erfolgt (Zwecke der Vertragserfüllung – Art. 6 Abs. 1 lit b. DSGVO bzw. berechtigter Interessen – Art. 6 Abs. 1 lit f. DSGVO). Das Unternehmen ist verpflichtet, dem Kartennutzer die Nutzungsbedingungen von Edenred / PPS EU (siehe Teil C) auszuhändigen. Das Unternehmen wird den Kartennutzer auf die Einhaltung der Nutzungsbedingungen verpflichten und dafür Sorge tragen, dass der Kartennutzer die Nutzungsbedingungen einhält.

Jede Karte darf ausschließlich durch den Kartennutzer genutzt werden, dem sie zugewiesen wurde und darf unter keinen Umständen verkauft oder einer anderen Person (z. B. einem anderen Mitarbeiter des Unternehmens) übergeben werden.

Das Unternehmen haftet für jeden Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen sowie jeden Verlust und jeden Schaden, der aus einer widerrechtlichen Nutzung einer Karte resultiert (z. B. einer nicht autorisierten Transaktion).

Im Falle eines Verlusts, Diebstahls, Betrugs oder eines sonstigen Risikos einer nicht autorisierten Nutzung einer Karte hat das Unternehmen unverzüglich Edenred (Kundenservice) zu informieren, damit die entsprechende Karte gesperrt werden kann.

Sofern PPS EU eine Transaktion untersuchen muss, wird Edenred die zur Sachverhaltsaufklärung erforderlichen Fragen an das Unternehmen richten. Das Unternehmen verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit Edenred. Darüber hinaus verpflichtet sich das Unternehmen zur Zusammenarbeit mit der Polizei sowie jeder anderen zuständigen Behörde. Das Unternehmen hat sicherzustellen, dass auch alle betroffenen Kartennutzer zu einer entsprechenden Zusammenarbeit bereit sind.

Wenn eine Transaktion mithilfe einer PIN des Kartennutzers vorgenommen wurde, wird davon ausgegangen, dass das Unternehmen und der Kartennutzer die Transaktion ordnungsgemäß autorisiert haben. Das Unternehmen haftet für jede Transaktion, die mittels einer PIN vorgenommen wurde. Auch für Zahlungen, welche mittels NFC (kontaktlose Zahlung) vorgenommen werden, haftet das Unternehmen.

Das Unternehmen hat PPS EU, seine Distributoren, Partner, Agenten, Sponsoren, Dienstleister und verbundenen Unternehmen von allen Aufwendungen freizustellen, die durch eine Rechtshandlung zur Durchsetzung dieser Vereinbarung oder durch einen Verstoß gegen diese Vereinbarung oder durch eine betrügerische Nutzung einer Karte oder PIN durch das Unternehmen oder einen Kartennutzer entstehen.

7. Dauer und Beendigung

7.1 Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

7.2 Das Unternehmen und PPS EU können die Vereinbarung jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen, auch mit Wirkung für die Vereinbarung mit Edenred (Teil A) kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und kann im Falle einer Kündigung durch den Unternehmer nur Edenred gegenüber erklärt werden.

7.3 Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Für PPS EU liegt ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vor, wenn das Unternehmen gegen die Bestimmungen dieses Teil B verstoßen hat oder PPS EU Grund zur Annahme hat, dass ein Kartennutzer eine Karte in fahrlässiger Weise oder zu betrügerischen oder anderen rechtswidrigen Zwecken genutzt hat oder nutzen möchte oder wenn PPS EU aufgrund der Handlung eines Dritten nicht länger in der Lage ist, Transaktionen abzuwickeln.

7.4 Für die Folgen der Kündigung gilt Ziffer 15.3 aus Teil A. Darüber hinausgehende Ansprüche von PPS EU bleiben unberührt.

7.5 Sofern das Gesetz strengere Vorgaben an die Kündigung dieser Vereinbarung stellt, werden diese mit den vorstehenden Regelungen abbedungen.

8. Sperrung, Nutzungsbeschränkungen

8.1 PPS EU ist berechtigt, eine Karte zu sperren, bis der Grund hierfür beseitigt wurde, wenn

- PPS EU feststellt, dass eine ihr über das Unternehmen oder den Kartennutzer erteilte Information unrichtig ist,
- eine Transaktion abgelehnt wurde, weil der verfügbare Betrag oder das verfügbare Guthaben auf dem Konto des Unternehmens nicht ausreicht,
- das Unternehmen gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstoßen hat, oder
- PPS EU Grund zur Annahme hat, dass ein Kartennutzer oder das Unternehmen eine Karte in grob fahrlässiger Weise oder zu betrügerischen oder anderen rechtswidrigen Zwecken genutzt hat oder nutzen möchte, oder wenn PPS EU Grund zur Annahme hat, dass hinsichtlich einer Karte ein sicherheitsspezifisches Problem besteht oder wenn PPS EU auf Grund einer Handlung Dritter nicht in der Lage ist, Transaktionen auszuführen.

In diesem Falle wird PPS EU das Unternehmen und/oder den Kartennutzer möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung informieren. Unter bestimmten Umständen kann dies aus Sicherheitsgründen auch nicht möglich sein.

8.2 PPS EU ist berechtigt, die Nutzung einer Karte zu beschränken oder zu verweigern, sofern die Nutzung der entsprechenden Karte zu einem Verstoß gegen diese Vereinbarung führt oder führen würde oder sofern PPS EU Grund zur Annahme hat, dass entweder das Unternehmen, der Kartennutzer oder ein Dritter eine Straftat oder einen sonstigen

Missbrauch in Bezug auf diese Karte begangen haben oder begehen werden.

9. Datenschutz

Das auftraggebende Unternehmen trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verarbeitung der personenbezogenen Daten seiner Mitarbeiter **und wird alle Betroffenen über die Datenschutzrichtlinie von PPS EU SA und Edenred informieren; die entsprechenden Datenschutzrichtlinien werden von PPS EU SA und Edenred zur Verfügung gestellt.** Das Unternehmen wird die zur Leistungserbringung im Rahmen dieses Vertrages erforderlichen Daten der Betroffenen nach Maßgabe der jeweils anwendbaren deutschen Gesetze und regulatorischen Anforderungen, insbesondere der DSGVO sowie des BDSG verarbeiten. Die Parteien gehen insoweit davon aus, dass eine solche Verarbeitung zum Zwecke der Vertragserfüllung i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit b. DSGVO erforderlich ist; dies gilt ebenfalls für die anschließende Verarbeitung der Daten durch Edenred und/oder PPS EU zum Zwecke der Leistungserbringung, jedenfalls ist eine Verarbeitung von Daten durch PPS EU und/oder Edenred im Rahmen berechtigter Interesse nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zulässig; das berechnete Interesse liegt dabei im Interesse von Edenred / PPS EU an einer ordnungsgemäßen Leistungserbringung; Teil A Ziffer 20 gilt entsprechend.

Das Unternehmen wird Edenred im Zusammenhang mit den Karten personenbezogene Daten übermitteln. Diese Daten u.a. Name, Vorname, Adresse des Kartennutzers, sowie der aufgeladene Betrag werden vom Funktionsnehmer PPS EU dafür benötigt, die Karten zur Verfügung zu stellen und Leistungen nach dieser Vereinbarung zu erbringen.

PPS EU und von PPS EU beauftragte Subunternehmer verpflichten sich, personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit allen regulatorischen Anforderungen (einschließlich der geltenden DSGVO) zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen sowie alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um personenbezogene Daten gegen einen unberechtigten Zugriff, Verlust, Offenlegung oder Zerstörung zu schützen. Sofern dies nicht gesetzlich oder aufgrund dieser Vereinbarung erforderlich ist, werden personenbezogene Daten ohne Zustimmung des Betroffenen nicht an Dritte übermittelt. PPS EU kann jederzeit zum Zwecke der Erfüllung geldwäscherechtlicher Anforderungen Identitätsnachweise von den Vertretungsberechtigten des Unternehmens, Angestellten des Unternehmens oder allen sonstigen Personen verlangen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Programms für das Unternehmen tätig werden.

Das auftraggebende Unternehmen sowie Edenred/PPS EU sind sich einig, dass PPS EU im Zusammenhang mit der Karte und dem zugeordneten E-Geld personenbezogene Daten der Mitarbeiter/Kunden des auftraggebenden Unternehmens im Rahmen der Leistungserbringung nutzen kann, um Kartennutzer zum Zwecke des Austauschs von Karten zu kontaktieren und um PPS EU in die Lage zu versetzen, die Leistungen von PPS EU im Rahmen berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) zu prüfen, weiterzuentwickeln und zu verbessern. Bei den vorstehend genannten personenbezogenen Daten handelt es sich um die Daten, die das auftraggebende Unternehmen Edenred zum Zwecke der Personalisierung der Karten mitgeteilt hat (insbesondere Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse und Adresse des Kartennutzers).

Die Vertretungsberechtigten des Unternehmens und die Kartennutzer (diese über die Vertretungsberechtigten des Unternehmens) können sich jederzeit an PPS EU wenden und die Beendigung einer solchen Nutzung oder der weiteren Offenlegung personenbezogener Daten an andere Unternehmen für eine solche Nutzung verlangen. Die Vertretungsberechtigten des Unternehmens und die Kartennutzer (diese über die Vertretungsberechtigten des Unternehmens) sind berechtigt, Auskunft über personenbezogene Daten, die PPS EU über sie speichert, insbesondere im Rahmen der Vorschriften der DSGVO zu verlangen. Sofern PPS EU darauf aufmerksam gemacht wird, dass die Informationen, die PPS EU zu den Vertretungsberechtigten des Unternehmens oder den Kartennutzern speichert, unrichtig sind, kann sie die weitere Nutzung der betroffenen Karten unterbinden, bis ihr die korrekten Informationen vorliegen; weitere Information zu entsprechenden Betroffenenrechten ist Gegenstand von Teil C Ziffer 15.

Sofern PPS EU berechtigten Grund zur Annahme hat, dass Kartennutzer, Vertretungsberechtigte des Unternehmens oder Dritte, die in einer Verbindung zum Unternehmen stehen, in einen Kartenmissbrauch involviert sind, darf PPS EU das Unternehmen sowie alle zuständigen Behörden über einen solchen Missbrauch in Kenntnis setzen; dies erfolgt im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen, insb. im Rahmen berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit f. DSGVO) bzw. im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit c. DSGVO).

10. Kein Verzicht auf Rechte und Rechtsbehelfe

Der Umstand, dass PPS EU Rechte oder Rechtsbehelfe aus dieser Vereinbarung dem Unternehmen gegenüber verspätet oder nicht geltend macht, kann nicht als Verzicht auf dieses Recht oder diesen Rechtsbehelf durch PPS EU ausgelegt werden und schließt die spätere Ausübung durch PPS EU nicht aus.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung oder der Nutzungsbedingungen unwirksam sein, bleiben die restlichen Bestimmungen wirksam.

12. Änderungen der Bestimmungen dieser Vereinbarung

Sollen die Bedingungen in Teil B oder Teil C gemäß dieser Ziffer abgeändert werden, werden die Änderungen dem Unternehmen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Das Unternehmen kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Unternehmens gilt als erteilt, wenn es seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird PPS EU das Unternehmen in ihrem Angebot besonders hinweisen.

PPS EU ist berechtigt, die Bedingungen in Teil B oder Teil C einseitig zu ändern, wenn und soweit dies durch eine Änderung des Gesetzeslage oder eine Änderung der Verwaltungspraxis einer zuständigen Behörde oder eine Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung notwendig ist. PPS EU wird das Unternehmen vorab über die anstehenden Änderungen informieren.

Sofern das Gesetz strengere Anforderungen an die Änderung dieses Vertrags stellt, werden diese mit vorstehender Regelung abbedungen.

13. Abtretung von Rechten

Das Unternehmen darf Rechte oder Vorteile aus der Vereinbarung mit PPS EU SA. ohne Zustimmung von PPS EU nicht abtreten oder übertragen. Ziffer 3 bleibt unberührt. PPS EU kann ihre Rechte oder Vorteile jederzeit an Dritte abtreten oder übertragen. PPS EU kann auch ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Unternehmen auf Dritte übertragen. PPS EU wird das Unternehmen über eine solche Übertragung jedoch innerhalb angemessener Frist informieren.

14. Ansprüche Dritter

Mit Ausnahme von Ziff. 5.6 letzter Absatz begründet diese Vereinbarung keine Rechte Dritter.

15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Diese Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und PPS EU unterliegt belgischem Recht. Das Unternehmen stimmt der nicht-exklusiven Zuständigkeit der belgischen Gerichtsbarkeit zu. Diese Bestimmung ist zu Ihren Gunsten und schränkt das Recht, vor den in Artikel 624, Sätze 1, 2 und 4 des (belgischen) Gerichtsgesetzbuchs aufgeführten Gerichten zu klagen, nicht ein.

16. Sonstiges

Gemäß den Artikeln VII.5 und VII.29 von Buch VII des „Code of Economic Law“ erklärt sich das Unternehmen damit einverstanden, dass dieser Vertrag nicht den Artikeln VII.30, § 1, VII.32, § 3, VII.42, VII.44, VII.46, VII.47, VII.50, VII.55/3, VII.55/4, VII.55/5 und VII.55/7 oder den Fristen gemäß Artikel VII.41 von Buch VII des „Code of Economic Law“ unterworfen ist. Zudem werden alle gesetzlichen Informationspflichten der PPS EU abgedungen.

Teil C - Nutzungsbedingungen Ticket Incentive

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Bitte lesen Sie diese Nutzungsbedingungen aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Karte nutzen. Diese Nutzungsbedingungen regeln die Bedingungen für die Nutzung der Karte. Mit Nutzung der Karte akzeptieren Sie gegenüber dem Unternehmen diese Nutzungsbedingungen. Sollten Sie einzelne Regelungen nicht verstehen, kontaktieren Sie bitte den Kundenservice unter den Kontaktdaten in Ziffer 16.

Bitte beachten Sie, dass zwischen Ihnen und uns weder durch die Akzeptanz dieser Nutzungsbedingungen noch durch die Nutzung der Karte durch Sie eine Vertragsbeziehung zustande kommt.

1. Definitionen

Anschreiben zur Karte bedeutet das Schreiben oder Dokument, das der Karte beigelegt ist.

E-Geld bedeutet der elektronische Wert, der Ihrer Karte zugeordnet ist.

Geschäftstage bedeuten Montag bis Freitag (mit Ausnahme der offiziellen Bankfeiertag und offiziellen Feiertage in Belgien).

Händler bedeutet alle Einzelhändler, Personen, Unternehmen oder Gesellschaften, die Karten mit dem Mastercard-Akzeptanzzeichen annehmen, vorbehaltlich Ziffer 4.2.

Karte bedeutet die Ihnen gemäß dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellte Karte.

Kartenummer bedeutet die 19-stellige Kartenummer auf der Vorderseite Ihrer Karte.

Kartennutzer bedeutet die Person, die das Unternehmen als Nutzungsberechtigten benannt hat.

Konto bedeutet das elektronische Konto, das Ihrer Karte zugeordnet ist.

Kundenservice bedeutet das Kundenserviceteam, das sich um Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit der Karte kümmert. Die Kontaktdaten zum Kundenservice können Sie Ziffer 16 entnehmen.

Mastercard bedeutet die Mastercard International Incorporated mit Sitz in 2000 Purchase Street, Purchase, New York 10577, USA.

Mastercard-Akzeptanzzeichen bedeutet das Zeichen der Mastercard International Incorporated, das die Annahme der Karte anzeigt.

Gesetzliche, regulatorische und Mastercard-Bestimmungen bedeuten alle anwendbaren Gesetze und Regulierungen sowie Mastercard Rules, Mastercard-Genehmigungen sowie jegliche Richtlinien, wie ausgegeben von einer zuständigen Regulierungsbehörde.

Mobile App meint die in Ziffer 5.8 bezeichnete Applikation.

Nutzungsbedingungen bedeutet die in diesem Dokument enthaltenen Nutzungsbedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung. PIN

bedeutet die persönliche Identifikationsnummer zur Nutzung Ihrer Karte.

Programm bedeutet das Ticket Incentive Programm, unter dem Ihnen die Karte ausgegeben wurde.

Programmmanager bedeutet Edenred Deutschland GmbH, Claudius-Keller-Straße 3 C, 81669 München, Deutschland, eingetragen unter der Nummer HRB 113746.

Regulator bedeutet Belgische Nationalbank oder je nach Kontext eine andere europäische Aufsichtsbehörde.

Sie, Ihnen, Ihre usw. bedeutet die Person, die das Unternehmen bevollmächtigt, die Karte zu nutzen.

Transaktion bedeutet jeder Einkauf, der unter Benutzung Ihrer Karte erfolgt.

Unternehmen bedeutet das Unternehmen oder die Einrichtung, das oder die an diesem Programm teilnimmt und je einen Vertrag mit uns und dem Programmmanager über die Bereitstellung des Programms und die Ausgabe von E-Geld geschlossen hat.

Verfügbare Betrag bedeutet der Wert des E-Geldes, das auf Ihre Karte geladen wurde und zur Nutzung mit der Karte zur Verfügung steht.

Voller Abbuchungsbetrag bedeutet der vollständige Betrag der Transaktion, einschließlich der Transaktion selbst sowie anfallender Gebühren, Kosten und Steuern.

Website bedeutet die Website www.mein-edenred.de, über die Sie Zugang zu den Kartendaten haben und die eine Kopie der vorliegenden Nutzungsbedingungen enthält.

Wir, uns, unser usw. bedeutet PPS EU SA, eine Gesellschaft mit Sitz in Belgien mit der Nr. 0712.775.202, die über die Boulevard du Souverain 165 Box 9 1160 Auderghem, Belgien kontaktiert werden kann. PPS EU SA hat von der Belgischen Nationalbank die Erlaubnis erhalten, E-Geld auszugeben, und steht unter ihrer Aufsicht.

2. Eigenschaften der Karte

2.1 Die Karte ist eine mit E-Geld geladene Prepaid-Karte, die für das Unternehmen aufgeladen wurde und bei der das geladene E-Geld dem Unternehmen gehört. Sie ist keine Kredit-, Debit-, Geld- oder EC-Karte.

2.2 Die Karte wurde von uns an das Unternehmen ausgegeben. Bei der Karte handelt es sich um ein elektronisches Zahlungsmittel. Hinsichtlich der Ausgabe von E-Geld ist für uns die Belgische Nationalbank als Aufsichtsbehörde zuständig. Bei Problemen der Kartennutzung setzen Sie sich bitte mit dem Kundenservice in Verbindung. Das mit der Karte verknüpfte E-Geld wird dem Unternehmen von uns in Euro bereitgestellt. Das Unternehmen gewährt Ihnen das Recht, sein E-Geld bis zu dem auf jede Karte aufgeladenen Wert entsprechend diesen Nutzungsbedingungen zu nutzen. Alle Rechte im Zusammenhang mit dem E-Geld verbleiben beim Unternehmen und gehen nicht auf Sie über. Die Karte bleibt unser Eigentum.

3. Erhalt und Aktivierung der Karte

3.1 Sie können nur dann eine Karte erhalten und dürfen diese nutzen, wenn und solange das Unternehmen Sie hierzu berechtigt.

3.2 Die Karte wird vom Unternehmen aktiviert. Sie erhalten eine 4-stellige PIN. Sie sollten Ihre PIN stets geheim halten. Wir werden Ihre PIN Dritten nicht zugänglich machen. Sollten Sie Ihre PIN vergessen, müssen Sie eine Ersatzkarte beantragen. Weitere Einzelheiten hierzu in Ziffer 9 enthalten.

4. Nutzung der Karte

- 4.1** Die Karte kann bei vorbehaltlich Ziffer 4.2 allen Händlern mit dem Mastercard-Akzeptanzzeichen eingesetzt werden.
- 4.2** Die Karte kann zum Bezug von Waren und Dienstleistungen genutzt werden. Nicht zulässig ist die Nutzung der Karte für den direkten oder indirekten Bezug von Geld. Die Karte darf insbesondere nicht eingesetzt werden für den Erwerb von E-Geld-Produkten. Ferner darf die Karte nicht eingesetzt werden: an Selbstbedienungstankstellen, für Auszahlungen von Bargeld am Geldautomaten, für Glücksspiele, Dating- und Escort-Services oder an Kassen von Kreditinstituten oder anderen bargeldauszahlenden Stellen sowie im Rahmen von Cashback-Systemen und Online-Bezahlsystemen sowie für den Geldversand zugunsten bzw. zulasten der Karte. Eine Verwendung der Karte zum Erwerb von Reiseschecks, zum Begleichen von Kreditkartensalden, zum Tilgen von Überziehungen oder Darlehen, zum Begleichen von Mitgliedsbeiträgen oder für Abbuchungsaufträge ist nicht möglich.
- 4.3** Die Karte kann nicht als Identitätsnachweis verwendet werden. Wir werden Genehmigungsanfragen von Händlern verweigern, die die Karte für Identifizierungszwecke verwenden.
- 4.4** Beschädigte oder veränderte Karten werden von den Händlern nicht akzeptiert.
- 4.5** Sie dürfen die Karte weder verkaufen noch auf andere übertragen.
- 4.6** Wenn Sie einkaufen, erhalten Sie für den auf der Karte noch verfügbaren Betrag keine Barauszahlung.

5. Autorisierung, Authentifizierung, Transaktionsdurchführung

- 5.1** Bei Nutzung der Karte an Kassen ist zur Authentifizierung die PIN einzugeben. Von der Eingabe der PIN kann bei der kontaktlosen Bezahlung von Kleinbeträgen abgesehen werden. Hierbei ist die Karte mit Kontaktfunktion an ein Kartenlesegerät zu halten. Sie können 5 aufeinanderfolgende kontaktlose Transaktionen durchführen, jeder nächster Vorgang wird abgelehnt und Sie werden dazu aufgefordert, Ihre PIN einzugeben, um die Transaktion zu autorisieren. Im Ausland kann der Händler, wenn er keine Chip- oder PIN-Autorisierung akzeptiert, Ihnen ermöglichen, die Transaktion durch Unterzeichnung des Belegs zu autorisieren.
- 5.2** Bei Online-Bezahlvorgängen erfolgt Ihre Authentifizierung, indem Sie auf Anforderung die verlangten Authentifizierungselemente einsetzen. Authentifizierungselemente sind Wissensselemente (z.B. Passwort), Besitzelemente (z.B. mobiles Endgerät zum Empfang einer TAN) oder Seinselemente (z.B. Fingerabdruck).
- 5.3** Mit dem Einsatz der Karte erteilen Sie im Namen des Unternehmens die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich die PIN oder ein sonstiges Authentifizierungselement gefordert wird, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung können Sie die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.
- 5.4** Wir sind berechtigt, einen verfügbaren Betrag zu sperren, wenn der Zahlungsvorgang vom Händler ausgelöst worden ist und der Kartennutzer auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt hat. Den gesperrten Geldbetrag gibt PPS EU unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr der genaue Zahlungsbetrag oder der Zahlungsauftrag mitgeteilt worden ist.
- 5.5** Wir sind berechtigt, die Kartenzahlung abzulehnen, wenn Sie sich nicht mit Ihrer PIN oder Ihren sonstigen Authentifizierungselementen legitimiert haben, der für die Kartenzahlung geltende Verfügungsrahmen in Höhe des verfügbaren Betrags nicht eingehalten ist oder die Karte gesperrt ist.
- 5.6** Sie dürfen die Karte nur innerhalb des verfügbaren Betrags der Karte und nur in der Weise nutzen, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist. Der aus einer Kartentransaktion resultierende Aufwendungsersatzanspruch von uns gegenüber dem Unternehmen verringert den jeweils verfügbaren Betrag auf dem Konto. Auch wenn Sie den Verfügungsrahmen nicht einhalten, sind wir berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen vom Unternehmen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karte entstehen.
- 5.7** Sollten Sie für eine Transaktion von einem Händler eine Rückerstattung verlangen, kann die Rückerstattung, abhängig vom Kassensystem des Händlers, auf die Karte gebucht werden. Der Händler kann Ihnen alternativ einen Gutschein oder eine Gutscheinkarte anbieten. Rückerstattungen können nicht auf eine abgelaufene Karte zurückgebucht werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Händlers. Rückerstattungen können nicht in bar ausgezahlt werden. Gleiches gilt bei Warenretouren.
- 5.8** Sie können den verfügbaren Betrag und Umsatzinformationen jederzeit über die Website oder die Mobile App abfragen.
- 5.9** Der verfügbare Betrag wird nicht verzinst.
- 5.10** Transaktionen in ausländischer Währung – Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro vornehmen (eine „Fremdwährungstransaktion“), wird der von Ihrem Konto abgebuchte Betrag an dem Tag in Euro umgewandelt, an dem wir die Angaben zu der Fremdwährungstransaktion erhalten. Wir werden den von Mastercard bestimmten Wechselkurs verwenden, der am jeweiligen Geschäftstag verfügbar ist. Änderungen des Wechselkurses gelten mit unmittelbarer Wirkung. Wechselkurse können schwanken und sich zwischen dem Zeitpunkt, an dem eine Transaktion vorgenommen wird, und dem Zeitpunkt, an dem sie von dem verfügbaren Guthaben abgebucht wird, ändern. Für Transaktionen innerhalb des EWR und in einer EWR-Währung können Sie den Mastercard- Wechselkurs per E-Mail vom Kundenservice erfahren.

6. Aufladen von wiederaufladbaren Karten

- 6.1** Sie können selbst kein Guthaben auf die Karte laden. Unter der Voraussetzung, dass Sie in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Unternehmens an dem Programm teilnahmeberechtigt bleiben, wird durch den Programmmanager nach Erhalt einer Anweisung des Unternehmens ein zusätzlicher verfügbarer Betrag der Karte hinzugefügt.
- 6.2** Sie erkennen an, dass Aufladungen der Karte davon abhängen, dass das Unternehmen die Aufladung der Karte mit E-Geld beauftragt und bezahlt.

7. Gültigkeitsablauf der Karte

- 7.1** Das Ablaufdatum der Karte ist auf der Vorderseite der Karte abgedruckt. Nach Ablauf der Karte können Sie die Karte nicht mehr nutzen. Es werden keine weiteren Transaktionen bearbeitet, und Sie können den auf der Karte verbleibenden verfügbaren Betrag nicht länger nutzen, sofern Sie keine Folgekarte erhalten haben.
- 7.2** Nach Ablauf der Karte werden keine Transaktionen mehr durchgeführt.

- 7.3** Wenn Sie im Anschluss an den Ablauf der Gültigkeit der Karte eine Folgekarte wünschen, kontaktieren Sie bitte das Unternehmen.
- 7.4** Wir behalten uns das Recht vor, Ihnen keine neue Karte auszustellen. Keinesfalls werden wir Ihnen eine neue Karte ausstellen, wenn uns das Unternehmen darüber informiert hat, dass Sie nicht mehr berechtigt sind, eine Karte zu nutzen.
- 7.5** Ein verfügbarer Betrag, der nach dem Ablaufdatum der Karte auf der Karte verbleibt, steht Ihnen nicht zur Verfügung und wird nicht an Sie ausgezahlt. Der verfügbare Betrag der abgelaufenen Karte wird auf die Folgekarte übertragen.
- 7.6** Drei Monate nach Ablauf der Kartengültigkeitsdauer wird dem Konto eine monatliche Verwaltungsgebühr (Einzelheiten siehe Ziffer 10) belastet. Diese Gebühr wird dem Konto so lange jeweils monatlich belastet, bis kein verfügbarer Betrag mehr übrig ist oder Ihnen eine Folgekarte ausgestellt wurde.

8. Ihre Pflichten

- 8.1** Wenn es erforderlich ist, eine Transaktion mit der Karte zu prüfen, müssen Sie mit uns oder, falls dies erforderlich ist, mit jeder anderen berechtigten Stelle kooperieren.
- 8.2** Sie sind verpflichtet, sicherheitsspezifische Informationen geheim zu halten. Sie dürfen niemals:
- 8.2.1** einer anderen Person gestatten, die Karte zu nutzen;
- 8.2.2** Ihr Passwort, PIN oder andere sicherheitsspezifische Informationen zu Ihrer Karte, Ihrem Konto oder zu Ihrem Webseitenzugang aufschreiben, es sei denn, dies erfolgt auf eine Art und Weise, die es Dritten unmöglich macht, diese zu entschlüsseln;
- 8.2.3** Ihre PIN oder andere sicherheitsrelevante Informationen zu Ihrer Karte, Ihrem Konto oder zu Ihrem Webseitenzugang öffentlich machen oder sie Dritten verfügbar machen, ob mündlich oder durch Eingabe in einer Weise, welche es Dritten erlaubt, die Eingabe zu beobachten oder anderweitig aufzuzeichnen; keine Dritten in diesem Sinne sind Anbieter von Kontoinformationsdiensten, wenn Sie diese nutzen möchten.
- 8.3** Sie haften gegenüber dem Unternehmen für schuldhaft Verletzungen dieser Nutzungsbedingungen
- 8.4** Auf Verlangen des Unternehmens sind Sie verpflichtet, dem Unternehmen die Karte auszuhändigen.

9. Verlorene, gestohlene oder beschädigte Karten

- 9.1** Behandeln Sie den verfügbaren Betrag auf der Karte wie Bargeld in Ihrer Geldbörse. Wenn Sie die Karte verlieren oder die Karte gestohlen wird, geht der verfügbare Betrag auf der Karte unter Umständen unwiderruflich verloren.
- 9.2** Sofern Ihre Karte mit einem Magnetstreifen ausgestattet ist, beachten Sie bitte Folgendes: Eine Beschädigung dieses Magnetstreifens kann zum Verlust der darin gespeicherten Daten führen. Auch der Kontakt des Magnetstreifens mit anderen Magnetfeldern, die beispielsweise an Kassen zur Deaktivierung des Diebstahlschutzes oder an Magnetverschlüssen von Taschen und Geldbörsen vorkommen oder durch Mobiltelefone entstehen können, kann zu einem solchen Datenverlust führen. Vermeiden Sie deshalb bei der Verwendung und Aufbewahrung der Karte derartige schädliche Umwelteinwirkungen.
- 9.3** Im Falle von Verlust, Diebstahl, Betrug oder einem anderen Risiko der unberechtigten Nutzung der Karte oder wenn die Karte beschädigt wird oder nicht funktioniert, müssen Sie sich umgehend an den Kundenservice wenden oder uns über die Website benachrichtigen. Sie haften für jede nicht autorisierte Transaktion, die erfolgt, bevor Sie uns benachrichtigen. Eine solche nicht autorisierte Transaktion reduziert den verfügbaren Betrag.
- 9.4** Sie können über die Website und über das Unternehmen eine gebührenpflichtige (siehe Ziffer 10) Ersatzkarte beantragen. Die Gebühr für die Ersatzkarte wird vom verfügbaren Betrag abgezogen. Wenn der verfügbare Betrag nicht ausreicht, um die Gebühr zu zahlen, müssen Sie sich direkt an den Kartenbesteller wenden. Bestätigt das Unternehmen den Antrag, wird eine Ersatzkarte ausgestellt.

10. Gebühren

Verwaltungsgebühr nach Ablauf der Karte: 3,00 € pro Monat
Ersatzkarte: 10,00 €

11. Streitigkeiten

- 11.1** Wenn Sie Grund zu der Annahme haben, dass eine Transaktion unberechtigt erfolgt ist oder das Konto irrtümlicherweise belastet wurde, und vorausgesetzt, Sie informieren uns darüber innerhalb eines Monats nach erfolgter Transaktion, werden wir auf Ihren Antrag hin das Konto und die Umstände der Transaktion überprüfen. Bitte beachten Sie, dass wir verlangen können, dass Sie sich im Zusammenhang mit der strittigen Transaktion mit den zuständigen Behörden in Verbindung setzen.
- 11.2** Wir erstatten jede nicht autorisierte Transaktion, sobald wie möglich (nicht später als an dem Ihrem Erstattungsantrag folgenden Werktag), sofern wir nicht berechtigten Grund zu der Annahme haben (gestützt auf die Anhaltspunkte, die uns zu dem Zeitpunkt, an dem Sie die angefochtene Transaktion anzeigen, vorliegen), dass Sie fahrlässig gegen die Ziffern 3.2 oder 8.2 verstoßen oder auf betrügerische Weise gehandelt haben.
- 11.3** In jedem Fall kann der Wert einer angefochtenen Transaktion im Nachhinein von dem Konto abgezogen werden, falls wir Informationen erhalten, die belegen, dass die Transaktion tatsächlich autorisiert erfolgt ist.
- 11.4** Wir behalten uns das Recht vor, keine Beträge zu erstatten, wenn wir der Ansicht sind, dass Sie gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen haben, und jegliche unberechtigten Forderungen den zuständigen Behörden zu melden.
- 11.5** In Fällen, in denen Sie Ihre Einwilligung dazu erteilt haben, dass ein Händler eine Zahlung von Ihrem Konto abbuchen kann (d. h. Fälle, in denen Sie einem Einzelhändler Ihre Kartendaten mitgeteilt haben, um eine Zahlung zu leisten), jedoch (i) der konkret zu zahlende Betrag nicht aus der durch Sie erteilten Genehmigung hervorgeht und (ii) der Ihrem Konto angelastete Betrag höher war als der Betrag, von dessen Zahlung Sie angesichts der vorliegenden Umstände (einschließlich vorangegangener Zahlungsmuster) ausgehen konnten, haben Sie das Recht, eine Erstattung zu beantragen, sofern Sie dies innerhalb von acht Wochen nach dem Datum tun, an dem Ihrem Konto die Zahlung angelastet wurde.

12. Beschwerden

12.1 Beschwerden im Zusammenhang mit der Nutzung der Karte können an Edenred Deutschland GmbH, Claudius-Keller-Straße 3 C, D-81669 München, Deutschland, gerichtet werden. Alternativ können Sie sich an den Kundenservice wenden. Dieser ist unter 089 121 40 707 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr von Montag bis Freitag zu erreichen.

12.2 Alle Beschwerden unterliegen unserem Reklamationsverfahren. Auf Anfrage können wir Ihnen eine Kopie unseres Reklamationsverfahrens zur Verfügung stellen. Erhalten wir eine Beschwerde von Ihnen, wird Ihnen automatisch eine Kopie des Reklamationsverfahrens zugesendet.

12.3 Es besteht kein Erstattungssystem für nachgewiesene Verluste im Zusammenhang mit der Karte.

13. Sperrung der Karte

13.1 Sollte uns das Unternehmen oder der Programmmanager darüber informieren, dass Sie zur Nutzung der Karte aus irgendeinem Grund nicht mehr berechtigt sind, wird die Karte sofort gesperrt. Der verfügbare Betrag steht Ihnen in diesem Fall nicht länger zur Verfügung.

13.2 Gemäß unserer Vereinbarung mit dem Unternehmen können wir Ihre Karte mit sofortiger Wirkung sperren, wenn Sie diese Nutzungsbedingungen erheblich verletzen oder wir Grund zu der Annahme haben, dass Sie die Karte grob fahrlässig oder in betrügerischer Weise oder zu anderen rechtswidrigen Zwecken eingesetzt haben oder einzusetzen beabsichtigen, oder wenn wir Grund zu der Annahme haben, dass ein sicherheitsspezifisches Problem mit Ihrer Karte besteht oder wir nicht in der Lage sind, Ihre Transaktionen aufgrund der Handlungen Dritter auszuführen.

13.3 Für den Fall, dass Ihre Karte gesperrt wurde, werden wir Sie darüber möglichst im Voraus, jedoch unverzüglich nach der Sperrung informieren. In bestimmten Situationen können wir auch stattdessen das Unternehmen informieren. Sie können sich auch an den Kundenservice wenden, um weitere Informationen einzuholen. Beachten Sie aber bitte, dass der Kundenservice unter bestimmten Umständen aus Gründen der Sicherheit nicht dazu in der Lage ist, Ihnen weitere Informationen zu geben.

13.4 Gemäß unserer Vereinbarung mit dem Unternehmen können wir die Nutzung der Karte beschränken oder verweigern, wenn die Nutzung der Karte eine Verletzung der Vereinbarung mit dem Unternehmen darstellt oder darstellen könnte oder wir Grund zu der Annahme haben, dass entweder Sie oder ein Dritter im Zusammenhang mit der Karte eine Straftat oder einen anderweitigen Missbrauch begangen hat oder begehen könnte.

14. Unsere Haftung

Ihnen gegenüber besteht keine vertragliche Haftung unsererseits, da wir keinen Vertrag mit Ihnen haben. Eine Vertragsbeziehung unterhalten wir allein mit dem Unternehmen. Die Haftung gegenüber dem Unternehmen im Zusammenhang mit der Ausgabe der Karte richtet sich nach den vertraglichen Absprachen zwischen uns und dem Unternehmen.

15. Ihre Daten

15.1 Ihre persönlichen Daten (wie persönliche Angaben einschließlich Ihres Namens, Ihrer Adresse, Ihre E-Mail Adresse, Ihrer Kontaktinformationen und der sich auf Ihre Transaktionen und Ihre Kartennutzung beziehenden Informationen) werden benötigt, um Ihnen die im Rahmen dieses Vertrags beschriebenen und erwarteten Dienstleistungen bereitstellen zu können und können daher bei uns (PPS EU) und vom Programmmanager (Edenred) verarbeitet werden, wobei jeder zu den folgenden Zwecken als eigenständiger Datenverantwortlicher handelt: Ermöglichung der Zurverfügungstellung Ihrer Karte, Verwaltung Ihres Online-Kontos (falls zutreffend), Bereitstellung von Kundenservicehilfe und Bereitstellung von Informationen mit Bezug auf den Service (z. B. Ihr verfügbares Guthaben, Ihre Transaktionshistorie). Die Datenverarbeitung basiert auf der Leistungserfüllung dieses Vertrags. Wir agieren auch als Datenverantwortliche mit Bezug auf Ihre persönlichen Daten zu den folgenden Zwecken: Ausgabe und Verwaltung des elektronischen Geldes und/oder andere Zahlungsservices im Zusammenhang mit den Services, Verarbeitung assoziierter Zahlungstransaktionen und Verhinderung von bzw. Schutz vor Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus. Die Datenverarbeitung gründet auf dem Gesichtspunkt der Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit b. DSGVO), zwingender rechtlicher/regulatorischer Vorgaben, denen wir unterliegen (Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO iVm z.B. Vorschriften im Bereich Geldwäsche) sowie berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO).

15.2 Ihre persönlichen Daten werden nicht für das Direktmarketing verwendet, es sei denn, dass Sie Ihre vorherige schriftliche Einwilligung dazu gegeben haben.

15.3 Ihre persönlichen Daten werden Dritten gegenüber nicht bekanntgemacht, es sei denn gegenüber befugtem Personal des Programmmanagers und seiner angeschlossenen Unternehmen und gegenüber Serviceanbietern, beauftragt mit der technischen Durchführung, darunter Hosting-Anbieter, Kartenhersteller, technische Verarbeiter wie die Prepay Technologies Ltd (Mitglied der Edenred Group), Bereitstellen von Identifizierungsvalidierungsservices (wenn zutreffend), IVR und Anrufaufzeichnungsanbietern (Telefon) und Zahlungsnetzwerken wie MasterCard, soweit dies zur Leistungserbringung erfolgreich ist.

15.4 Ihre persönlichen Daten werden nicht außerhalb des EWR übertragen, es sei denn, eine solche Übertragung ist im Rahmen der Verarbeitung von Transaktionen, der Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht oder für die Erfüllung einer Aufforderung Ihrerseits notwendig. Alle Übertragungen von persönlichen Daten durch MasterCard zu Zwecken der Transaktionsverarbeitung unterliegen MasterCard-bindenden Unternehmensvorschriften, bezüglich der Sie über Durchsetzungsrechte als Drittbegünstigter verfügen oder anderen gesetzlichen Datenübertragungsmechanismen, welche einen angemessenen Datenschutz gemäß DSGVO aufweisen (weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.mastercard.de/de-de/datenschutz.html>)

15.5 Persönliche Daten von Ihnen, die von uns und dem Programmmanager verarbeitet werden, werden über einen Zeitraum von 7 Jahren nach Vertragsende oder einen fortgesetzten Zeitraum gespeichert, wie erforderlich gemäß gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

15.6 Gemäß der geltenden Regelung haben Sie – abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage der Verarbeitung - Anrecht auf Zugang zu den, Berichtigung der oder Widerspruch gegen die Nutzung Ihrer persönlichen Daten zu den Zwecken des Direktmarketings sowie zur Rücknahme Ihres Einverständnisses, dort, wo die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten auf Ihrem Einverständnis beruht. Unter bestimmten Umständen und gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze haben Sie auch ein Recht auf Verarbeitungseinschränkung und Datenübertragbarkeit.

15.7 Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich an den Kundenservice. Vor der Ausführung Ihrer Aufforderung, kann es erforderlich

werden, dass der Kundenservice Ihre Identität verifiziert.

15.8 Bezüglich anderer Anfragen oder Beschwerden wenden Sie sich an den Datenschutzbeauftragten unter der E-Mail-Adresse:

- dpo.deutschland@edenred.com, wenn sich Anfrage oder Beschwerde auf eine Verarbeitung persönlicher Daten wie durchgeführt vom Programm Manager bezieht oder an;
- dpo@prepaysolutions.com, wenn Anfrage oder Beschwerde sich auf eine Verarbeitung persönlicher Daten wie durchgeführt von uns bezieht.

15.9 Gemäß der geltenden Regelung möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie eine Beschwerde hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten richten können an das:

- Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 27, 91522 Ansbach, wenn sich die Beschwerde auf eine Verarbeitung von persönlichen Daten wie durchgeführt vom Programmmanager bezieht oder an die
- Data Protection Authority (Rue de la Presse 35, 1000, Brussels, Belgien), wenn sich die Beschwerde auf eine Verarbeitung von persönlichen Daten wie durchgeführt von uns bezieht.

16. Kontakt zum Kundenservice

16.1 Wenn Sie Hilfe oder Unterstützung benötigen, können Sie den Kundenservice von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr unter der Telefonnummer 089 121 40 707 kontaktieren und direkt mit einem Ansprechpartner Ihr Anliegen besprechen. Ein automatischer Service ist rund um die Uhr unter derselben Nummer erreichbar. Alternativ dazu können Sie das Unternehmen kontaktieren.

Stand Oktober 2020

Die mit Ticket Incentive verbundenen Marketing- und Serviceleistungen werden erbracht von:

Edenred Deutschland GmbH Claudius-Keller-Str. 3c | D 81669 München

Geschäftsführer: Christian Aubry, Patrick Langlois

Amtsgericht München HRB 113746 | Sitz München | USt.-IdNr. DE 178573242

www.edenred.de